



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide" gem. § 13 BauGB  
 a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB  
 b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	22.04.2010			
Rat	04.05.2010			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 die Durchführung der 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ gem. § 13 BauGB beschlossen.

Auf dem Grundstück Klosterstrasse 5, Gemarkung Marienheide, Flur 4, Flurstück-Nr. 2347 befindet sich das Gebäude des katholischen Kindergartens „Arche“.

Der Kindergarten soll erweitert werden. Die geplante geringfügige Erweiterung überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen. Im Zuge der Überplanung wurde deutlich, dass das bestehende Gebäude nicht mit den derzeit festgesetzten Baugrenzen übereinstimmt. Aus diesem Grund soll die überbaubare Grundstücksfläche an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und eine angemessene Erweiterung des Kindergartens ermöglicht werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. §13 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.01.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während dieses Verfahrensschrittes gingen keine Anregungen ein, worüber zu beraten oder abzuwägen ist.

Somit ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 21. Änderung des Bebauungsplanes der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

### **Anlagen**

- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hervorgeht
- 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ mit zugehöriger Begründung

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Da keine Anregungen während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, erübrigt sich eine Beschlussfassung hierzu.
- b) Die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ gem. § 13 BauGB wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Bebauungsplanänderung eine Begründung beigelegt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 22.02.2010